



Investitionsprogramm 2015 bis 2018 für die Kreisstraßen - Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm 2015 bis 2018 für die Kreisstraßen wird entsprechend der Anlage 1 zugestimmt. Die Realisierung der darin genannten Maßnahmen ist von den im Rahmen der jeweiligen Haushalte bereitgestellten Mitteln abhängig.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand:	6.975.000 EUR	Anteil Landkreis:	6.715.000 EUR
Produktgruppe	54.20	Zuschuss LGVFG:	260.000 EUR
Zeitraum:	2015 bis 2018	Anteil Gemeinden/Dritte:	0.000 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Die Fortschreibung für den Zeitraum 2015 bis 2018 soll im Haushalt 2015 dargestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemein

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Das Investitionsprogramm 2001 bis 2004 für die Kreisstraßen wurde vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 18.08.2000 beschlossen und im Rahmen der Haushalte 2002 bis 2014 fortgeschrieben zuletzt mit KT-Drucksache Nr. VIII-0606. Die weitere Fortschreibung für den Zeitraum 2015 bis 2018 soll im Haushalt 2015 dargestellt werden.

Das Kreisstraßennetz mit einer Länge von 278,8 km, davon 268,8 km in der Baulast des Kreises, ist für die Verkehrserschließung und Infrastruktur des Landkreises und der Gemeinden von besonderer Bedeutung. Auch die wirtschaftliche Entwicklung, der Ausbau des Tourismus, die Erhaltung und Ansiedlung von Betrieben und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erfordert eine gute Verkehrsinfrastruktur. Ebenso be-

nötigt der ÖPNV ein leistungsfähiges Straßennetz im gesamten Landkreis. Der Landkreis hat deshalb in den vergangenen Jahrzehnten das Kreisstraßennetz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten konsequent und landschaftsgerecht ausgebaut, saniert, erneuert und damit auch zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen.

Mit dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindefinanzierungsgesetz - LGVFG) vom 20.12.2010 (GBl. 2010 Seite 1062) wurden neben den seitherigen Fördertatbeständen auch die Förderung von verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen, verkehrswichtigen Radwegen, Lärmschutzmaßnahmen an innerörtlichen Straßen und Grunderneuerungen von Verkehrswegen im ÖPNV neu aufgenommen. Das Fördermittelvolumen für den Straßenbau wurde von 60 % auf 40 % reduziert. Der Selbstbehalt des Straßenbaulastträgers wurde aus dem bisherigen Fördergesetz übernommen. Eine Förderung kann nur für Straßenausbauten gewährt werden, wenn das Verkehrsaufkommen über dem Durchschnitt innerhalb des Landkreises liegt. Dies sind für den Landkreis Reutlingen ca. 2.300 Fahrzeuge pro Tag.

2. Investitionsprogramm 2015 bis 2018

Das Investitionsprogramm 2015 bis 2018 ist als Anlage 1 beigefügt und setzt sich aus den Belägen und Deckenverstärkungen (Produkt.Gr. 54.20.50) sowie den Einzelinvestitionen (Produkt.Gr. 54.20) zusammen. Änderungen im Investitionsprogramm gegenüber KT-Drucksache Nr. VIII-0606 sind in Anlage 1 grau unterlegt und in Anlage 2 tabellarisch erläutert.

Grundlage für das Investitionsprogramm ist die Zustandsbewertung der Kreisstraßen einschließlich der Brücken und Stützbauwerke 2014 (KT-Drucksache Nr. IX-0038). Im Investitionsprogramm 2015 bis 2018 werden bei den Straßenausbaumaßnahmen nur solche mit Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich) oder 6 (sehr schlecht/überfällig) aufgeführt, wobei auch die Kriterien der Verkehrsbedeutung, Verkehrsbelastung und der Verkehrssicherheit berücksichtigt werden. Bei den Brücken und Bauwerken werden nur Maßnahmen aufgenommen, die einen gerade noch ausreichenden Zustand haben und zur Schadensbeseitigung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit kurzfristig teilinstand gesetzt werden müssen.

Der weitere Ausbau des Radwegenetzes orientiert sich am Radwegenetzkonzept 2010 des Landkreises (KT-Drucksache Nr. VIII-0203), das bei der weiteren Fortschreibung im Frühjahr 2015 im Investitionsprogramm Oktober 2015 berücksichtigt wird.

Darüber hinaus werden im Investitionsprogramm auch straßenbegleitende Maßnahmen vorgesehen. Dies sind geschwindigkeits- und damit auch lärmreduzierende Maßnahmen an den Ortseingängen sowie entsprechende Einrichtungen zur sicheren Querung der Straßen für Menschen und Amphibien.

Für 2015 sind bei den Belägen und Deckenverstärkungen die dringlichsten und mit dem Zustandswert 5 (vordringlich) bewerteten Straßenabschnitte enthalten (insgesamt 870.000 EUR).

Die Schadensbilder dieser ausgewählten Abschnitte beschreiben sich im Einzelnen wie folgt:

- K 6759 Kreisgrenze Erkenbrechtsweiler bis Grabenstetten (400.000 EUR)
Bewertungsnote: 5
Schadensbild: Porosität / Abrieb, stark ausgeprägte Längs- und Querrisse als Einzel- und Netzrisse, Materialausbrüche, Setzungsverformungen
Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten).
- K 6769 Ortsdurchfahrt Münsingen bis Abzweig zur K 6754 (400.000 EUR)
Letztes Teilstück zur Erneuerung auf der K 6769, gleichzeitig auch Erneuerung des Bahnübergangs in Münsingen
Bewertungsnote: 5
Schadensbild: Porosität / Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzel- und Netzrisse.
Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)
- K 6721 Kreisgrenze Kirchentellinsfurt bis Reutlingen-Altenburg (70.000 EUR)
Bewertungsnote: 5
Schadensbild: Porosität / Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzelrisse, Materialausbrüche, stark ausgeprägte Fahrbahnrandverformungen
Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)

Das Investitionsprogramm wird entsprechend den vom Kreistag im Rahmen des beschlossenen Haushalts bereitgestellten Mittel umgesetzt.

Zur Finanzierung des vorgesehenen Investitionsvolumens wurden bereits Zuschüsse nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) für die beiden Bahnübergänge in Gomadingen-Marbach und in Münsingen für das Jahr 2015 beantragt. Weitere Zuschüsse für den Straßenausbau nach dem LGVFG können nicht generiert werden, da das Verkehrsaufkommen auf diesen Straßen weit unter dem Durchschnitt im Landkreis liegt. Bei der Finanzierung von Radwege-Investitionen an Kreisstraßen wird die bisherige Regelung, nach der sich die jeweilige Markungsgemeinde mit 25 % an den Gesamtkosten beteiligt, beibehalten.

Das Investitionsprogramm und der Finanzierungsanteil des Landkreises würden sich wie folgt entwickeln:

Jahr	Investitionsvolumen	Finanzierungsanteil Landkreis
2015	1,990 Mio. EUR	1,730 Mio. EUR
2016	1,985 Mio. EUR	1,985 Mio. EUR
2017	1,910 Mio. EUR	1,910 Mio. EUR
2018	1,090 Mio. EUR	1,090 Mio. EUR
	-----	-----
2015 – 2018	6,975 Mio. EUR	6,715 Mio. EUR
Durchschnitt pro Jahr	1,744 Mio. EUR	1,679 Mio. EUR

3. Anlagen

Als Anlagen sind beigefügt:

Anlage 1 - Investitionsprogramm 2015 bis 2018 Kreisstraßen

Anlage 2 - Tabellarische Übersicht über Änderungen im Investitionsprogramm